



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und Geheimnisse

Schneemann, Gerhard

Regensburg [u.a.], 1872

7. Der Gehorsam.

urn:nbn:de:hbz:466:1-31368

Es beschuldigte geradezu die Jesuiten, Geld an die Preußen gesandt zu haben, und warf sie deshalb in's Gefängniß. Wäre es unter solchen Umständen nicht am Besten, die französischen Jesuiten wegen ihrer preußischen Gesinnung nach Deutschland und die deutschen wegen ihrer Vorliebe zur romanischen Rasse nach Frankreich zu transportiren?

Doch nicht allein diese Versekung wäre vorzunehmen. Denn die Gegner der Jesuiten haben in Republiken nichts eifriger zu thun, als sie der Hinneigung zum Absolutismus anzuklagen, sowie man in Monarchien sie der Koketterie mit republikanischen Ideen oder gar des Einverständnisses mit den Nothen beschuldigt. Einfacher und gerechter als eine solche allgemeine Versekung wäre es jedenfalls, diese sich einander widersprechenden Beschuldigungen insgesammt zurückzuweisen. Das ungerechteste Tribunal, welches je zu Gericht gesessen hat, war offenbar der den Heiland zum Tode verdammdende, hohe Rath der Juden; dennoch wagte er nicht, die wider Christus aufstehenden Zeugen anzunehmen, weil „ihr Zeugniß nicht übereinstimmend befunden ward.“ Und den Jesuiten gegenüber soll selbst diese Rücksicht bei Seite gelassen werden?

7. Der Gehorsam.

Der hl. Ignatius wollte vor Allem, daß die Seinigen den Gehorsam übten; ja ein hoher Grad dieser Tugend sollte das charakteristische Abzeichen derselben sein. (de virt. obed. n. 2. 3.) Und wirklich ist es so geschehen. Dieses beweisen, mehr als alle Lobspprüche der Päpste, die Schmähungen der Gegner über den Gehorsam der Jesuiten.

Bevor wir zur Sache selbst kommen, ist der größte Vorwurf der Gegner hinwegzuräumen. Sie sagen näm-

lich, daß der Gehorsam der Jesuiten ein unbedingter sei; daß diese nach ihrer Regel auch dann gehorchen müßten, wenn ihnen etwas Unerlaubtes von den Obern befohlen würde, und daß sie mithin der in § 98 des deutschen Strafgesetzbuches angedrohten Strafe verfallen.

Mit Recht wird der unbedingte Gehorsam verdammt; er ist ein schändlicher Mißbrauch der Auctorität zum Verderben des Untergebenen. Aber eben deshalb ist es, um mit dem Protestanten Dallas zu sprechen, „abgeschmackt zu denken, daß die Jesuiten, nachdem sie Allem auf der Erde entsagt haben, bloß in der Hoffnung, unter den Regeln des Ordens zu der größten christlichen Vollkommenheit zu gelangen, jetzt kraft eben dieser Regeln und aus unvernünftigem Gehorsam sich aller Verbrechen, die man ihnen nur anbefehlen wollte, schuldig machen würden.“ (Ueber den Orden der Jesuiten S. 527).

„Hunderte von jungen Leuten,“ sagt P. Cornely, „von christlichen Eltern in christlicher Zucht und Sitte erzogen, an preußischen oder andern deutschen Gymnasien und Universitäten gebildet, junge Leute, die (ich darf es wohl, ohne der Unbescheidenheit beschuldigt zu werden, sagen), weder in der Wissenschaft noch in der Tugend die letzten unter ihren Commilitonen waren, haben sich seit zwanzig Jahren der Gesellschaft Jesu in Deutschland angeschlossen und den Gehorsam in derselben geübt — sollten diese alle so verblendet oder im Bösen so verstockt sein, daß sie in dieser Gesellschaft blieben, wenn von ihnen ein solcher Gehorsam gefordert würde, wie er nach der Ansicht unserer Gegner gefordert werden soll? Nichts würde ja in diesem Falle ihrem Austritt im Wege stehen;

nicht die Gesetze der Kirche, denn diese können nicht erlauben, daß jemand sich verpflichte, gegen sein Gewissen zu handeln; nicht die Gesetze des Staates, die keinen Gelübden verbindende Kraft zuschreiben. Wenn aber trotzdem Keiner austritt, wenn Keiner sich beklagt, liegt es dann nicht auf der Hand, daß der Gehorsam in der Gesellschaft, weit entfernt für sie ein Fallstrick des Verderbens zu sein, ihnen ein Mittel ist, ihr ewiges Heil zu sichern, das allein sie beim Eintritt in den Orden im Auge gehabt haben?¹⁾

Es ist Dogma der katholischen Kirche, daß der Mensch absolut in keinem Falle Sündhaftes begehen darf, mag es ihm nun von der weltlichen oder kirchlichen Obrigkeit geboten, mag ihm auch im Falle der Weigerung mit dem Tode gedroht werden. Tausende und Hunderttausende von Märtyrern haben für diese Ueberzeugung ihr Blut vergossen, und auch der Jesuitenorden hat ein gutes Contingent zu diesem tapfern Heere gestellt. Es ist darum eine nicht qualificirbare Verdächtigung, wenn man einem gläubigen Katholiken oder gar einem Ordenspriester den infamen Grundsatz des unbedingten Gehorsams aufbürdet.

Mit Recht hat vor zwei Jahren P. Reichensperger in Betreff eines Referates des Landtagsabgeordneten Gneist bemerkt: „ein so ruchloses Princip, (wie das des unbedingten Gehorsams) könne inner-

¹⁾ „Stimmen aus Maria-Laach.“ Monatschrift 1871. Dezemberheft (S. 466), wo ein trefflicher Artikel über den „Gehorsam der Jesuiten“ abgedruckt ist.

halb der katholischen Kirche unmöglich geduldet" werden.¹⁾ „Was speciell den Jesuitenorden anlangt," fährt der berühmte Abgeordnete fort, „so ist das desfallige Vorurtheil, wie es scheint, allerdings vielfach verbreitet, und selbst von Ranke hat in der ersten Ausgabe seines Werkes: „Die Römischen Päpste," Bd. 1 S. 219 unter Hinweisung auf Constitut. VI. 5. behauptet, daß dem Untergebenen auch eine Sünde geboten werden könne.²⁾ Auf ein desfalliges grammatisches Mißverständnis aufmerksam gemacht, hat er indessen in der zweiten Ausgabe, Bd. 1. S. 223 seinen Irrthum anerkannt und rectificirt; es ist daher wohl kein Wort mehr darüber zu verlieren und nur zu bedauern, daß wohl nicht alle Leser der ersten Ausgabe auch die zweite lesen werden, das geweckte Vorurtheil also fortwuchern wird.“

Die Vertreter der drei Ministerien hatten gleichfalls bei dem nämlichen Anlasse in der Petitions-Commission des preußischen Landtages vom Jahre 1869/70 erklärt, „bei den geistlichen Gesellschaften (also auch bei den Jesuiten) in Preußen die betreffenden Straf-Requisiten, insbesondere auch den unbedingten Gehorsam, zu vermissen.“³⁾ Nichts destoweniger wird dieselbe Anschuldigung gegen den Orden gegenwärtig wiederholt. Es hält aber nicht schwer zu zeigen, daß der Ordensstifter

¹⁾ Archiv für kath. Kirchenrecht XXIX. 382. 383.

²⁾ Oben (S. 13) wurde gezeigt, wie diese Stelle aus den Constitut. zu verstehen sei.

³⁾ Siehe Anmerkung 1.

immerdar den Fall, wo Sündhaftes oder Unerlaubtes geboten würde, vom Gehorsam ausschließt, und daß er dieß gerade dort regelmäßig thut, wo er von der „Unterwerfung des Urtheiles“ und dem sogenannten „blinden Gehorsame“ spricht. So sagt er: man müsse gehorchen, „wo keine Sünde erblickt werde;“¹⁾ „wo nicht bestimmt werden könne, daß irgend eine Art von Sünde dabei unterlaufe;“²⁾ „in den Dingen, worauf sich der von der göttlichen Liebe getragene Gehorsam erstrecken könne;“³⁾ „wo keine offenbare Sünde sei;“⁴⁾ „wo der Mensch nichts befehle, was Gott zuwider ist“⁵⁾ u. s. w.

Man beachte, wie die Ordenssätzen vom Gehorsame den Fall ausnehmen, wo irgend eine Art von Sünde dabei unterlaufe. Also jegliche Art von Sünde, ob groß oder klein, ob Uebertretung eines göttlichen oder eines kirchlichen oder eines staatlichen Gesetzes — jegliche ist vom Gehorsam ausgenommen; denn die Jesuiten nehmen mit der katholischen Kirche an,

1) Ubi peccatum non cerneretur Const. P. III. c. 1. § 23. Hier ist die Rede von der Unterwerfung des Urtheiles.

2) Ubi definiri non possit, aliquod peccati genus intercedere. P. VI. c. 1. § 1. Es ist das die einzige Stelle der Konstitutionen, welche des „gewissermaßen blinden Gehorsams“ erwähnt.

3) In omnibus rebus, ad quas potest obedientia cum caritate se extendere l. c.

4) Declar. l. c.

5) Epistol. de virtut. obed. § 16. Ubi tamen Deo contraria non praecipit homo.

daß die zu Recht bestehenden Gesetze auch der heidnischen Obrigkeit im Gewissen verpflichten, mithin ihre Uebertretung Sünde ist. Kein Staat hat also vom Jesuitengehorsam etwas zu fürchten.

Daß Loyola, so oft er vom Gehorsam spricht, jedesmal die Bedingung hinzusetzt: „wenn nicht Sündhaftes, wenn nicht offenbare Sünde befohlen wird,“ können die erbittertsten Gegner nicht läugnen. Jedoch sie haben gleich die Ausrede, das sei nichts sagend. „Nichts sagend!“ ruft Fischer erstaunt ob dieser Antwort aus. „Man sollte doch meinen, daß eine solche Bedingung nicht nur nicht nichts, sondern sogar recht sehr viel sagte. Der Jesuitengehorsam verstattet dem Gewissen jedes Untergeordneten die Prüfung, ob der Befehl ein göttliches Gesetz nicht verlege. Wer sich im Gebot der christlichen Liebe auf den Standpunkt zu erheben vermag, in den Jesuiten doch nicht durchaus ruchlose Bösewichter und dem bösen Geist verfallene Höllebrände zu sehen, wird schwerlich begreifen, warum denn die höhere geistige Ausbildung, die man ja doch den Jesuiten unbedingt zugestehet, bloß deshalb ihre Wirksamkeit auf Kopf und Herz versagen sollte, weil beide einem Jesuiten zugehören.“ (S. 45.)

Wir fügen diesen Worten hinzu: die Jesuiten müssen täglich zweimal eine Viertelstunde ihr Gewissen erforschen, ob sie keine Sünde begangen haben. Sollten solche Männer, wenn es einem Obern je in den Sinn kommen möchte, ihnen eine wirkliche Sünde zu befehlen, es da nicht sofort erkennen?

Aber wie, wenn der Untergebene nicht klar erkennt,

sondern bloß zweifelt, ob das Befohlene erlaubt oder unerlaubt sei?

In Bezug hierauf erwidern die Jesuiten in Uebereinstimmung mit den andern katholischen Moralisten — und es gilt diese Antwort von jedem Gehorsam gegen kirchliche und weltliche Obern — : der Untergebene dürfe, wenn er seinen Zweifel nicht lösen könne, sich bei dem Befehl der Obern beruhigen. „Es ist,“ sagt der heil. Alphons Viguori, (Theol. mor. 1. 1. n. 100.) „allgemeine Ansicht aller sowohl neueren als älteren Theologen, daß in dunkeln Dingen, wo es nicht gewiß ist, daß das Befohlene sündhaft sei, den Vorgesetzten gehorcht werden müsse; so lehrten Alle, die über diese Frage handelten.“ Der hl. Lehrer beruft sich dann auf viele Namen, auf das Jus canonicum, insbesondere auch auf die Worte des hl. Ignatius aus dem Briefe über den Gehorsam, welche den Hrn. Dr. Weber ganz außer sich bringen. Er schließt mit den schönen Worten des hl. Augustinus: „Mag (in einem solchen zweifelhaften Falle) die Gottlosigkeit des Befehles den Fürsten schuldig machen, so stellt die Ordnung des Gehorsames den Soldaten als unschuldig hin.“

Wer dagegen behaupten wollte, daß der Untergebene im Zweifel über die Erlaubniß des Befohlenen sich nicht bei dem Urtheile der Obrigkeit beruhigen dürfe, würde die Subordination sowohl in religiösen, als militärischen und politischen Dingen vollständig lockern.

Man nehme auch nur einmal an, beim Ausbruch eines Krieges predige ein katholischer Geistlicher, daß ein Soldat in Zweifeln, welche ihm über die Gerechtig-

keit des Krieges oder einer einzelnen während des Krieges befohlenen Maßregel aufstossen, sich nicht bei dem Befehle des gesetzmäßigen Vorgesetzten beruhigen dürfe! Müßte ein solcher Priester nicht fürchten, der Strafe des jüngst vom Reichstage beschlossenen Gesetzes zu verfallen? Und bei den Jesuiten sollte das ein unmoralischer Grundsatz sein, dessen Lägung strafrechtlich im deutschen Reiche verfolgt werden kann!

Dennoch schreibt Herr Dr. Weber in seiner neuesten Broschüre (der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu S. 19), aus den Worten Loyola's: „der Gehorsam habe in all den Dingen einzutreten, welche nicht mit einer offenkundigen Sünde verbunden sind,“ erhelle, „daß das Gebot der Moral, eine Sünde könne nicht geboten werden, und wo dieses geschehe, da habe man Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, bei den Jesuiten seine unbedingte Geltung und uneingeschränkte Gültigkeit nicht mehr behaupten soll.“

Schon oben haben wir angedeutet, daß das vom Dr. Weber bei den Jesuiten vermischte „Gebot der Moral“ sich thatsächlich bei ihnen vorfinde und, was mehr ist, mit vielem Jesuitenblute besiegelt worden sei. Will derselbe diesen selbstverständlichen Grundsatz auch im Gesetzbuche der Gesellschaft Jesu, dem Institutum S. J., ausgesprochen finden, so lese er den Abschnitt über die drei Grade der Demuth in den geistlichen Exercitien; dort heißt es, der Mensch soll lieber Allem entsagen, lieber sterben, als die geringste Sünde begehen.

Freilich, daß Herr Dr. Weber solches nicht gelesen hat, ist nicht zu verwundern. Er kennt ja nicht einmal

die Konstitutionen des Ordens, obwohl er eine quellenmäßige Darstellung des Jesuiten-Gehorsams geben will. Aber zu verwundern ist, daß ein Priester glaubt, der allereinfachste Satz des Katechismus sei einem kirchlichen Orden abhanden gekommen. Zu verwundern ist ferner, daß ein Priester glaubt, daß, um die Sünde sicher zu vermeiden, man für die in Rede stehenden Fälle den Gehorsam durchaus verweigern müsse.

Es handelt sich ja um wirklich zweifelhafte Dinge; dieselben können mithin, objectiv genommen, sündhaft, sie können aber auch erlaubt sein. Wie nun? ist es keine Sünde und, was mehr sagen will, ist es keine Rechtsverletzung, dem Vorgesetzten in erlaubten Dingen den Gehorsam aufkündigen? Ja oder nein? Objectiv genommen, liegt also für zweifelhafte Fälle die Gefahr der Sünde sowohl in der Leistung als in der Verweigerung des Gehorsams. Soll also dann das Urtheil des Untergebenen dem der Obrigkeit vorgehen? Soll das unzweifelhafte Recht des Vorgesetzten auf den Gehorsam des Untergebenen durch die Zweifel des Letztern beseitigt werden? Doch ich darf den Herrn Professor nicht all zu sehr mit solchen Fragen ins Gedränge bringen, er stolpert über gröbere Dinge, er übersetzt unrichtig sogar einfache lateinische Sätze.

In dem, was wir bisher erörtert, hätte also der hl. Ignatius nichts von den allgemein gültigen Grundsätzen Verschiedenes angeordnet. Dringen wir aber weiter in seine Konstitutionen ein, so sehen wir alsbald, daß dieselben das individuelle Gewissen mehr schonen als die Satzungen jeglicher andern Gesellschaft.

Wenn der Untergebene ausdrücklich durch die Ordensregel autorisirt wird, seine von der Meinung des Obern etwa abweichende Ansicht demselben vorzutragen, so bezieht sich das freilich auf Alles, ganz besonders aber auf die Bedenken in Betreff der Erlaubtheit des Befehles. Scheut der Untergebene sich vor dem Obern, so ist außer andern Patres immer der Beichtvater da, welchen er befragen kann und soll.

Der Jesuit kann ferner Refurs an einen höhern Obern nehmen. Und auch hier wird ihm die freimüthige Aussprache alles dessen, was sein Herz beschwert, in dem Maße bewahrt, daß er nicht einmal Briefe an einen höhern Obern zum Lesen dem unmittelbaren Vorgesetzten zeigen darf; daß es nach den Ordensgesetzen als Verbrechen (*casus reservatus*) gilt, wollte der Obere das Schreiben an einen höhern Vorgesetzten böswillig hindern.

Noch mehr. „Mit ausdrücklichen Worten gestattet die Gesellschaft Jesu ihren Mitgliedern, in allen Zweifeln ihre Zuflucht zu nehmen zu Vertrauensmännern, auf welche sie glauben, sich verlassen zu können. Sie können dieselben mit Zustimmung des Obern entweder frei wählen oder auch, wenn sie wollen, die ihnen vom Obern vorgeschlagenen acceptiren. Und zwar — was wohl zu merken ist — sind sie bei dieser Wahl von Vertrauensmännern nicht an die Mitglieder der Gesellschaft gebunden, sondern sie dürfen auch Fernstehende dazu ausersehen. Ja, um jeden unberechtigten Einfluß des Obern abzuschneiden, hat dieser selbst nicht einmal seine Zustimmung zu der Wahl der Vertrauensmänner zu geben, so oft die Schwierigkeit des Untergebenen die

Person des Obern selbst betrifft, wie dieses natürlich bei Zweifeln über die Erlaubtheit eines Befehles der Fall sein kann. Kann man eine größere Wahrung der sittlichen Freiheit und Würde des Menschen nur irgendwie verlangen? Trotzdem wagt man von einem „sklavischen“ Gehorsam in der Gesellschaft zu sprechen; und zwar sprechen von diesem „sklavischen“ Gehorsam Leute, die selbst einem Vereine angehören, welcher seinen Mitgliedern nicht die geringste Freiheit gestattet. Oder ist es vielleicht in den Logen gestattet, daß ein „Bruder,“ wenn er an der Erlaubtheit einer ihm zugemutheten Handlung zweifelt, einen Nicht-Bruder consultire?“¹⁾

Wir bleiben nicht bloß beim Freimaurerbund stehen. Denn Alles hier Gesagte zusammengenommen, wird der Leser uns wohl die Frage gestatten: wo gibt es eine Gesetzgebung, die auf die Zweifel und Bedenken des individuellen Gewissens in Betreff des Gehorsames gegen Vorgesetzten so viel und so ausdrücklich Rücksicht nimmt als die des Jesuitenordens?

Aber wie? Wenn der Untergebene trotz alledem, trotz der liebevollen Vorstellungen von Seite des Obern, trotz des Ausspruches Anderer, die er befragt hat, sich nicht in einem bestimmten Falle entschließt, seine Bedenklichkeiten abzulegen, sondern immer noch zweifelt, ob der Gehorsam gegen den vom Obern erhaltenen Befehl erlaubt sei — was dann? Die Moralisten des Jesuitenordens erwidern hierauf: dann sei es ihm beim Fort-

¹⁾ „Stimmen aus Maria-Laach.“ 1871 S. 464.

bestehen des praktischen Zweifels nicht erlaubt zu gehorchen; ¹⁾ er muß dann sehen, wie er sich mit seinem Obern zurecht findet, oder vielmehr — so wird vielleicht der unbefangene Leser urtheilen — der Orden muß sehen, wie er mit einem solchen Querkopf auskommt.

Doch vernehmen wir, wie der Ordensstifter über diesen Fall urtheilt. Beim Herannahen des Todes wollte er den Seinigen einige Regeln als geistiges Vermächtniß hinterlassen. Die dritte und vierte derselben lauten also: „Ueberall, wo keine Sünde ist, muß ich den Willen meines Obern und nicht den meinigen thun. Auch wenn die Sache nicht klar ist, muß ich mich unterwerfen. Und wenn mich dieses nicht beruhigt, so muß ich mich dem Gutachten von zwei oder drei Personen überlassen und mich ihrer Entscheidung unterwerfen. Sollte dieses noch nicht hinreichen, so bin ich noch sehr fern von der Vollkommenheit eines Ordensmannes.“ Das ist die Ansicht des Ordensstifters; ist sie rigoristisch? Der heilige Ignatius nimmt einen dreifachen Gehorsam an: 1) die äußere Ausführung, 2) den Gehorsam des Willens oder die freudige Zustimmung des Herzens, 3) die Beipflichtung des Verstandes. Hierin müssen wir jedoch dasjenige, was strenge Pflicht ist, von dem Rathe der Vollkommenheit unterscheiden. Eigentliche Pflicht ist nur die Ausführung des in strenger Weise Befohlenen; was darüber hinaus liegt, insbesondere der soge-

¹⁾ Suarez de religione S. J. l. IV. c. 15. n. 17; wo zugleich eine reichhaltige Literatur angegeben ist. Unter den Neuern siehe Gury Theolog. moralis l. I.

nannte „blinde Gehorsam“ ist eine höhere Vollkommenheit, keine Pflicht; aber der Ordensstifter gibt sich die größte Mühe, diese Vollkommenheit in den Seinigen hervorzurufen, weil er Alles auf das Innere zurückzuführen trachtet.

Äußere Gewaltmittel zur Erzwingung des Gehorsams, wie sie der Staat anwendet, standen ihm nicht zu Gebote; er verzichtete in dieser Beziehung selbst auf diejenigen, welche die Disciplin jener Zeiten dem Orden zur Verfügung stellte. Doch je mehr er sich solcher äußern Mittel zur Hervorbringung des Gehorsams entschlug, desto mehr wollte er denselben gründen in der liebenden Neigung des Herzens, ganz vorzüglich aber in der Ueberzeugung des Verstandes. Mit Recht sagt deßhalb der Protestant Dallas über den Gehorsam der Jesuiten: „Seine scheinbare Strenge entspringt offenbar aus dem Geiste der Sanftmuth und Liebe, welcher die Gesellschaft regieren sollte; denn da jede heftige Maßregel, jedes strenge Verfahren, jede körperliche Strafe der Gesetzgebung des Ordens ganz fremd ist, so war eben deßhalb eine vollkommene moralische Unterwerfung nicht nur ein nothwendiges, sondern auch das schönste, bloß auf Liebe, Zutrauen und den zartesten Regungen des Gewissens beruhende Gesetz.“ (Ueber den Orden der Jesuiten S. 523.)

Die Unterwerfung des Verstandes unter das Urtheil des Obern hört jedoch insoweit auf, als die Mängel des Befehles in die Augen springen. Denn „die Klarheit (Evidenz) der erkannten Wahrheit thut, um mich der Worte Loyola's zu bedienen, dem Verstande Gewalt

an, so daß er mit Nothwendigkeit derselben beistimmt " 1) Das Opfer einer vernünftigen Ueberzeugung oder Erkenntniß wird also keineswegs durch die jesuitische Unterwerfung des Verstandes erheischt.

Der Kernpunkt des jesuitischen Gehorsams ist sein Motiv: die Genossen sollen gehorchen um Gottes willen, von dem die Gewalt der Obern, wie jede andere rechtmäßige Gewalt, herrührt. Denn wenn die Gewalt von Gott kommt, so will Gott ohne Zweifel, daß, so oft der Vorgesetzte in Sachen seines Amtes etwas Erlaubtes befiehlt, der Untergebene solches vollbringe. Ich sage Erlaubtes. Gott kann ja nicht wollen, daß man Unerlaubtes auf Befehl der Obern vollbringe, und es ist ein wahres Unding, um Gottes willen einen Befehl auszuführen, der Gottes Willen widerspricht. Auch ist

1) «In quibus cognitae veritatis evidentia vim illi non infert.» Dr. Weber übersetzt diesen Satz also: „In denen die Evidenz der erkannten Wahrheit nicht so groß ist, daß sie jener (der Intelligenz) Gewalt anthut“ Du. die gesperrten von Weber willkürlich hinzugesetzten Worte unterschiebt dieser dem Heiligen den Unsinn, daß es eine Evidenz gebe, die den Verstand nicht zur Bestimmung nöthige, und daß folglich der Gehorchende zuweilen sogar dann, wenn er die Wahrheit des Entgegengesetzten evident erkannt hat, sein Urtheil unterwerfen, oder (wie Weber wiederum falsch übersetzt) „seine Intelligenz brechen“ könne und müsse. Loyala spricht nur von zweifelhaften Fällen, in denen der Verstand zwischen verschiedenen Ansichten hin und her schwankt und der Wille dadurch, daß er die Aufmerksamkeit mehr auf die Gründe der einen als auf der andern Ansicht fixirt, den Verstand zu dieser Ansicht hinneigt (*intelligentiam flectit, inclinat*). (Siehe „Stimme aus Maria Laach“ 1872. S. 79.)

klar, daß der hl. Ignatius den Befehl des Obern noch nicht zu einem unmittelbaren göttlichen Gebote stempelt, wenn er denselben in besagter Weise als Gottes Willen hinstellt.

Durch Vollbringung eines rechtmäßigen Befehles erfüllt man den Willen Gottes. Das ist das Princip, das Motiv, welches den Jesuiten bewegen und leiten soll, welches übrigens in der hl. Schrift (Ephes. 5, 22. 6, 1. 5. u. a. a. D.) klar enthalten ist und auch von der bloßen Vernunft deutlich erkannt wird. Zur Bezeichnung dieses Einen Motivs entlehnte nun der hl. Ignatius theils der heiligen Schrift, theils andern Asceten verschiedene Ausdrücke, die von den aller Kenntniß der ascetischen Sprachweise baaren Kritikern in der unverantwortlichsten Weise mißhandelt wurden. „Gott in dem Vorgesetzten anerkennen und verehren“, „Christus in demselben gleichsam gegenwärtig schauen,“ was will das sagen? Nichts anders als um Gottes willen gehorchen, oder wie Suarez aus den Worten des Ordensstifters entwickelt: „den Geist zur Betrachtung des höchsten Motivs, weshalb gehorcht wird, nämlich des göttlichen Willens, erheben.“ (l. c. n. 14.) Diese Rücksicht, in dem rechtmäßigen Befehle den Willen Gottes, die höchste, beste, weiseste Richtschnur des Handelns, zu erfüllen, ist es, worauf der Jesuit vorzüglich sehen und alle seine Kräfte hinrichten soll, so daß er das Befohlene nicht nur äußerlich vollbringe, sondern von Herzen gerne thue, ja ihm auch mit dem Verstande beipflichte.

Diese eine Rücksicht, G o t t w i l l e s, kann jedoch

nicht Geist, Herz und Körper zur möglichst vollkommenen und freudigen Erfüllung des Befohlenen bewegen, wenn man nicht gegen alle andern hiervon abziehenden Rücksichten gewissermaßen blind, gegen alle unordentlichen dawider aufflammenden Regungen gewissermaßen todt und leblos ist. Der Jesuit soll also, von äußerlichen Fehlern ganz zu schweigen, nicht einmal innerlich darüber grübeln und grollen, daß der Vorgesetzte wenig Verstand oder Umsicht habe, daß das Befohlene schwierig, unangenehm¹⁾ sei, wenig Ehre einbringe, wenig Aussicht auf Erfolg habe, daß der Obere vielleicht ohne gehörige Ueberlegung handele oder aus unedlen Motiven die Einen verschone und die Andern mit Arbeiten beschwere, in ungehöriger barscher

1) Dr. Weber macht zu diesem vom hl. Ignatius gebrauchten Ausdrucke die Bemerkung: „es ist nicht einleuchtend, warum Ignatius hier den Ausdruck *jucunda* statt *recta* gewählt hat; dem ganzen Zusammenhange nach würde das letztere viel besser am Platze sein.“ Genau hätte aber unser Herr Religionslehrer sagen müssen: es ist mir nicht einleuchtend; denn nach dem unsinnigen und infamen Systeme, das ich Loyola unterschiebe, wäre *recta* viel besser am Platze: nach diesem Systeme hätte sich nämlich ein Jesuit nicht darum zu kümmern, ob Rechtes oder Unrechtes befohlen werde.“ Wir haben schon oben bemerkt, daß nach den Konstitutionen des hl. Ignatius die Unterwerfung des Urtheils, der „gewissermaßen blinde Gehorsam“ nur da stattzufinden habe, „wo keine Sünde erblickt werde,“ „wo nicht bestimmt werden könne, daß irgend eine Art von Sünde dabei unterlaufe.“ Darum sagt Suarez, „der blinde Gehorsam setze die Erlaubtheit des Gegenstandes und die moralische, jede Gefahr der Sünde ausschließende Gewißheit (im Gehorchenden) voraus.“ (l. c. n. 29.)

Weise¹⁾ befehle u. s. w. Durch den Schlachtruf des liebenden Herzens, Gott will es, soll er alle dem Gehorsam entgegengesetzten, verkehrten Gedanken und unordentlichen Regungen seiner Seele niederkämpfen. Hiemit ist ihm aber nicht verboten, wie der hl. Ignatius ausdrücklich sagt, seine von dem Urtheile des Obern abweichende Ansicht diesem vorzustellen. (Ep. de obed n. 19.) Deshalb steht Dallas nicht an, über den Jesuitengehorsam folgendes Urtheil abzugeben: „Ohne die größte Ungechtigkeit wird Niemand eine Gesetzgebung verdammen können, die willkürliches Raisonniren verbietet, während die vollständigste Ausbildung des Verstandes eines ihrer vornehmsten Zwecke ist.“ (S. 522.)

Das ist also der „gewissermaßen blinde Gehorsam“ des Jesuiten, das bedeutet der von einem „Leichnam“ oder einem „Stab“ hergenommene Vergleich, worüber so viel gelärmt worden ist. Der hl. Ignatius bediente sich, wie Suarez an jedem seiner Worte gezeigt hat, der den Asceten ganz geläufigen und sich an den Sprachgebrauch der heiligen Schrift anlehnenden Redensarten, Gleichnisse und Exempel.

Bekanntlich gefällt sich der orientalische in der Bibel herrschende Sprachgebrauch in Bildern und Vergleichen. Sieht man in der Erklärung derselben von dem

1) Rectene an | secus praecipitur bezieht sich offenbar auf die Art und Weise, wie befohlen wird. Dr. Weber übersetzt nichts destoweniger: „ob Rechtes oder Unrechtes befohlen werde.“ Warum? Doch das ist schon in der vorigen Note gesagt.

eigentlichen Vergleichungspunkte, dem sogenannten *tertium comparationis*, ab, oder schraubt die durch das Bild angedeutete Ähnlichkeit bis zur Gleichheit hinauf, so verfällt man in den größten Unsinn, wie es den unberufenen Interpreten der Jesuitenregel so oft begegnet ist. Ohne auf die bekanntesten Regeln der Auslegung zu achten, gebrauchen diese Kritiker in Einem fort „den Stab des Greisen“ als Steckenpferd auf dem sie sich lustig herumtummeln, „den Kadaver“ aber und „das Brandopfer“ als Scheuche, um von den Jesuiten abzuschrecken. Dergleichen Bilder sollen, wie sie uns in allem Ernste versichern, mehr „das menschliche Gemüth mit Schauer und Entsetzen erfüllen“, als Guillotine und Zellengefängniß, Kanonen und Schergen, kurz als der ganze Apparat von Gewaltmitteln, durch welche der Staat den äußeren Gehorsam seiner Bürger und Soldaten erzwingt.

Um solchen Männern den Standpunkt klar zu machen, helfen keine Unterscheidungen nichts, darum verzeihe der Leser eine unfeine Voraussetzung. Vergliche man dieselben mit einem Esel, so würden sie dadurch noch nicht als Vierfüßer hingestellt. Der Vergleichungspunkt wäre eben nur der Mangel an Verstand; in andern Punkten, wie in der Geduld, der Genügsamkeit, der Arbeitsamkeit, mögen sie dem Esel sehr unähnlich sein. Aber auch diesen Mangel des Verstandes dürfte man in Menschen und Eseln nicht gleich annehmen; sonst würde man ja nach Art der materialistischen Affentheorie beiden dieselbe Thiernatur ohne vernünftige Seele zuschreiben. Man könnte vielmehr trotz jenes Vergleiches diesen Geg-

nern noch einen hohen Grad von „Gelehrsamkeit,“ „Wissenschaftlichkeit“ und andern brillanten Geistesgaben beilegen.

Die von Loyola angewandten Vergleichen des Gehorsams mit dem Glauben, dem Brandopfer, Leichnam u. s. w. sind eben nur Bilder, die eine gewisse, wenn auch nur geringe, Aehnlichkeit ausdrücken sollen.¹⁾ Desgleichen werden die von demselben Heiligen angeführten Exempel der Schrift und Legende, wie Suarez zeigt, nicht darum gebraucht, damit sie in allen Stücken nachgeahmt werden, sondern sie sollen eben nur zeigen, wie wohlgefällig dem Herrn das Opfer des sogenannten „blinden Gehorsams“ sei. Denjenigen für welche diese Bilder und Exempel geschrieben wurden, den Jesuiten, ist das klar, sie fühlen sich darum ganz behaglich dabei und lachen über den Unsinn, den man in ihre Regel hineinträgt. Aber auch die Gegner sind nicht von der Richtigkeit ihrer Erklärung überzeugt. Denn sind die Jesuiten wirklich Automaten und Maschinen, ohne Leben, ohne Schwung, ohne Geist, warum fürchten denn ihre Feinde sie mehr als den Teufel?²⁾

Was die Art und Weise des Gehorsams betrifft, soll derselbe im Geiste der Liebe geschehen, wie der hl. Ignatius immerdar einschärft. Auf den bloßen Wink oder Wunsch des Obern sollen die Ordensgenossen ohne

¹⁾ Suarez. l. c. n. 31. u. a. a. D.

²⁾ In neuester Zeit hat Dr. Weber durch Pressen und Schrauben der vom Ordensstifter gebrauchten Vergleiche und Ausdrücke den „unbedingten Gehorsam“ der Jesuiten zu erweisen gesucht. Man sehe darüber Mehreres in den Stimmen aus Maria-Laach, Januarheft 1872.

Widerstreben und Widersprechen freudig alle, auch die schwierigsten und niedrigsten Arbeiten ihres mühevollen Berufes unternehmen. Bewegen soll sie hiezu die Liebe zum Heilande, um dessentwillen sie gehorchen, aber auch die Liebe zum Oberrn, den sie als ihren Vater zu betrachten haben. ¹⁾

Stellt aber die Jesuitenregel große Anforderungen an die Untergebenen, so macht sie noch unvergleichlich größere an die Vorgesetzten. Sie müssen, wie es besonders im 9. Theile der Konstitutionen und in den Instructionen und Industriae des P. Aquaviva gesagt wird, Kraft und Festigkeit mit einer Liebe, Sorgfalt, Herzengüte verbinden, wie solche kaum bei vielen Familienvätern, ja schwerlich bei vielen Müttern gefunden wird. ²⁾

¹⁾ Const. P. VII. c. 1. §. 1. 2. u. a. a. D.

²⁾ Folgender Passus aus einem jüngst veröffentlichten Retrologe des P. Deharbe beweist, daß die von den Regeln verlangte Liebe noch in unserer Zeit bei den Jesuitenoberrn gefunden wird.

„Die Rede kam in einer Gesellschaft auf jene Jesuiten, welche die wüthende Commune in Paris auf ihrem Rachealtar hingeschlachtet hatte. Jemand tadelte einen derselben, den P. Olivaint, weil er, obwohl wiederholt gewarnt, dennoch nicht fliehen wollte und denen, die ihn drängten, endlich antwortete: „Was ist es denn so viel zu sterben? es sind noch Brüder in dem Hause, dessen Oberer ich bin; ein guter Capitän ist der Letzte, der in Gefahren sein Schiff verläßt.“ Dieser Muth wurde als Unvorsichtigkeit bezeichnet. Da antwortete ein Vater (Koh): „Es ist etwas ganz besonderes mit der Liebe eines Oberrn. Ich war der Gefährte des P. Deharbe auf der Flucht von Luzern im November 1847. Zwei Tage lang hatten wir weder Ruhe noch Raht,

Es ist ein großer Irrthum, dem leider selbst Gutgesinnte huldigen, den straffen militärischen Gehorsam auf die Gesellschaft Jesu zu übertragen.

noch ausreichende Nahrung gehabt. Der Weg über die Furka (den Engpaß zwischen Uri und Wallis) war wegen des vielen Schnee's fast nicht zu passiren. Alle Kraft verließ mich, ich sank in den Schnee mit dem sicheren Bewußtsein bald zu sterben. P. Deharbe redete mir zu, half mir auf; so ging es einige Schritte, dann fiel ich wieder hin; P. Deharbe strengte wieder seine ganze Beredsamkeit und Kraft an, um mich aufzurichten; noch vermochte ich einige Schritte zu machen, da erklärte ich meinem Obern: Es ist mir rein unmöglich weiter zu kommen; retten Sie nur Ihr Leben; der Abend bricht herein, die Berner können über die Grimjel kommen und Ihnen die Flucht abschneiden, eilen eilen Sie, damit Sie nicht in der Nacht auf diesem öden Schneefelde sterben. Doch P. Deharbe erwiderte (und sein Gefährte vermochte kaum jetzt noch, nach 25 Jahren, vor lautem Schluchzen es zu erzählen): „Ich verlasse Sie nicht, ich will lieber mit Ihnen hier sterben.“ Wo alle menschliche Aussicht gebrach, richtete er seinen Blick nach oben; er betete, er gelobte auch für die Zukunft Messen zu Ehren der hl. Dreieinigkeit zu lesen. Sein Gottvertrauen machte ihn nicht zu Schanden. Er sieht in der Ferne zwei baumstarke Männer kommen. Walliser waren es, die als Boten nach den Urkantonen gesandt worden und nun zurückkehrten. Bereitwilligst nahm Jeder von ihnen mich, den Todesmüden, beim Arm und schleppte mich, so gut es ging, weiter. Unterdessen eilte P. Deharbe voraus zum Hospiz beim Rhonegletscher, um von dort Lebensmittel zu holen und mich damit in etwa zu erfrischen. Er hat in ähnlicher Weise wie P. Olivaint gehandelt; wer darf diese Liebe unvorsichtig nennen?“

P. Olivaint empfing übrigens die gleiche Liebe von seinen Untergebenen. P. Lesebre hat weder vorher trotz der drohenden

Was die äußere prompte Ausführung des Befehles selbst in den größten Schwierigkeiten und Gefahren betrifft, so kommt der Gehorsam der Jesuiten allerdings jenem gleich; sonst aber ist er ganz und gar von demselben verschieden. Denn es geht in einem Jesuiten-
hause nicht wie in einer Kaserne, sondern wie in einer

Gefahr, noch auch im Augenblick, als sein Oberer von den Sendlingen der Commune abgeführt wurde, von diesem sich trennen wollen. Er bat die Soldaten, ihn als Gefangenen mitzunehmen. Der Obere eines anderen Pariser Hauses, P. Ducoudray, wurde deßhalb von der Commune aufgefangen, weil er einen gefährlich kranken Mitbruder, der am 3. April (14 Tage nach Errichtung der Commune) starb, nicht hatte verlassen wollen. Mit ihm wurden mehrere andere Patres festgenommen, welche nach Paris blos deßhalb zurückgekehrt waren, um dem verstorbenen Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. So kennt die Liebe der Jesuiten keine Todesfurcht. Sowohl durch ihr munteres Benehmen, als durch Worte suchten die gefangenen Patres dieselbe Gesinnung den anderen Mitgefangenen einzulösen. P. Olivaint sagte kurz vor dem Tode dem Generalvikar Bayle: „Ich bin ganz freudig gestimmt. Als der hl. Franz von Sales in einem kleinen Nachen über den Genfer See fuhr, überfiel ihn ein heftiger Sturm. Da freute er sich, daß er nur durch ein Brett vom Abgrunde getrennt sei, weil ihn jetzt nur die Hand Gottes trage. So hängt auch unser Leben nur an einem Faden, und Gott allein hält ihn. O wie bin ich glücklich, in der Hand Gottes zu sein!“ Vorstehende Züge entnehmen wir der Broschüre des Pater von Ponlevoy: „Die Opfer der Insurrektion zu Paris im Jahre 1871 aus der Gesellschaft Jesu.“ (Regensburg, Pustet 1871). Wir empfehlen dieses Schriftchen einem Jeden, welcher nicht aus Romanen, sondern aus Originalbriefen und Erzählungen von Augenzeugen in den Geist, der in Wahrheit unter den Jesuiten herrscht, einen Blick zu thun wünscht.

guten Familie her, deren Mitgliedern dem Vater von Herzen zugethan sind und dessen Wünschen zuvorkommen. Der Obere soll nicht nur Mitleid, sondern bis zu einem gewissen Grade selbst Nachsicht mit den Seinigen haben; ¹⁾ nicht sie mit einem Befehle überrumpeln, sondern ihnen Zeit zur Sammlung geben; ²⁾ ruhig anhören alle Gegenvorstellungen der Untergebenen, welchen die Regel ausdrücklich wiederholt erlaubt, den Obern ihre Bedenken und Schwierigkeiten in Betreff eines erhaltenen Befehles zu äußern. ³⁾

Gemäß der 46. Regel sollen die Untergebenen, wenn sie sehen, daß etwas ihnen schade oder etwas ihnen nothwendig sei in Betreff der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit, des Amtes und der übrigen Dinge, den Obern hiervon in Kenntniß setzen, und zwar mündlich oder schriftlich. Man beachte die lange Aufzählung sammt dem Schlusse: „in Betreff der übrigen Dinge.“ Nichts ist also ausgenommen.

Willkür in der Regierung wird schon, wie gleich zu zeigen ist, durch die bewunderungswürdige Ordensverfassung ausgeschlossen. Ohnehin soll der Obere nicht Alles an den Untergebenen meistern wollen, sondern „auch ihrem freien Gutdünken etwas anheimstellen, sobald solches mit Grund für sie nützlich scheinen wird.“ ⁴⁾

Der schwierigste Punkt beim Gehorsam ist wohl

¹⁾ Const. P. VIII. c. 1. declar. g.

²⁾ Instructio de spiritu ad superiores c. 4.

³⁾ Reg. 46. summarii, epist. de obed. n. 19.

⁴⁾ Const. P. VIII. c. 1. declar. g.

die Mission in Heidenländern, aber in der Regel wird Niemand dorthin gesandt, der sich nicht eifrig darum beworben, und dessen Freunde in einer Information nicht versichern, daß er für die Uebernahme der dort seiner harrenden Arbeiten und Gefahren Lust, Geschick, Gesundheit und Tugend habe. Auch in minder wichtigen Angelegenheiten bespricht sich der Vorgesetzte häufig vorher mit dem Ordensgenossen, den er damit vertrauen will, und der Eine Geist, der beide beseelt, bewirkt leicht, daß sie von selbst übereinkommen. Wahrhaftig wenn von irgend Jemand, so gilt vom Jesuitenorden das von der hl. Schrift der göttlichen Providenz gespendete Lob: „mit großer Ehrfurcht verfügst du über uns.“ Aber ebenso versteht es sich, was Aquaviva an der oben bezeichneten Stelle sagt, daß die Regeln einen großen Eifer in den Mitgliedern voraussetzen; lagen Ordensmännern gegenüber würden sie zum Ruin der Klosterzucht führen. Nach Allem, was hier gesagt wurde, läßt sich der Gehorsam des Jesuiten zum größten Theil darauf zurückführen, daß derselbe nach Anleitung seiner Regeln immer unter den Augen der Obern arbeitet, die, ohne den begeisterten Schwung seines Eifers und die ihm eigenthümliche Kraft zu verkümmern, ihn durch weisen Rath leiten und von allen Irrwegen und Excessen fernhalten.

Dieser Gehorsam setzt nun allerdings voraus, daß die Untergebenen ganz und gar den Vorgesetzten bekannt sind, darum ihr ganzes Herz ihm offen legen, aber auch zufrieden sein müssen, wenn Andere dies thun. Darauf werden schon vor dem Eintritt die Kandidaten

des Ordens aufmerksam gemacht, und man verlangt von ihnen wiederholt eine Erklärung, ob sie damit zufrieden sind. Die Mittheilung an den Obern soll aber gleichfalls aus Liebe geschehen, und die sorgfältigsten und wirksamsten Vorsichtsmaßregeln sind angeordnet, daß sie nicht in gehässige Spionirung oder Denunziation ausarte. „In der That,“ bemerkt Döllinger,¹⁾ „herrschte ohngeachtet dieser Einrichtung, die vollkommenste Eintracht und Vertraulichkeit.“ Sogar die erbittertsten Feinde müssen das zugeben. „Die kindliche Anhänglichkeit für den Orden,“ sagt d’Alembert, „ist bei uns zum Wahrzeichen aller jener geworden, die demselben angehört haben.“²⁾ Daß derselbe Geist in den Schulen der Gesellschaft Jesu herrscht, bezeugt Lamartine aus eigener Erfahrung. Weiter unten werden wir seine besten Worte bringen.

Der hl. Ignatius schreibt, daß die Freiheit, welche man dem Schöpfer im Gehorsam zurückgebe, dadurch eben vermehrt und vervollkommnet werde.³⁾ Wirklich söhnt er in wunderbarer Weise die freie Selbstbestimmung mit dem Gehorsam aus.

Ein Jesuit verläßt die Welt aus freiestem Entschlusse. Mit blutendem Herzen sagt er seiner Familie Lebewohl. Alles, womit die Welt einen aufstrebenden Jüngling fesselt und reizt, durchbricht sein freier Wille.

¹⁾ Fortsetzung von Hortig's Kirchengeschichte S. 781.

²⁾ Memoires des membres illustres de l'Académie Française, Eloge de d'Olivet t. p 190. 191.

³⁾ De virt. obed. n. 7.

Jahre lang prüft er sich und wird geprüft, bevor er in den Orden eintritt. Was ihn dort zurückhält, sind nicht äußere Gewaltmaßregeln, sondern wiederum einzig die freie Selbstbestimmung. Demgemäß soll er auch nicht nur äußerlich, sondern aus eigener voller Ueberzeugung und ganzem freudigem Herzen gehorchen; nicht erst durch Befehl oder Strafe gezwungen werden, sondern aus reinsten Liebe selbst den bloßen Wunsch des Obern erfüllen. Ein solcher Grad des Gehorsams ist freilich nur durch großen Kampf gegen alle verkehrten Neigungen des Herzens zu erringen. Aber indem der Jesuit aus allerfreiestem Willensentschlusse diesen Kampf unternimmt und vollführt, erhält seine Freiheit, obwohl sie sich selbst gewissermaßen comprimirt, doch nur um so größeren Schwung, einem elastischen Körper gleich, der je mehr er zusammengedrückt wird, um so größere Spannkraft erlangt. „Die Selbstbeherrschung“, schreibt *De Quévillé*, „ist das Geheimniß der Kraft.“ Das eben fürchten auch am meisten die Gegner des Ordens. Man lese nur einmal *Bluntschli's* Pamphlet: *Wider die Jesuiten!* Was betont er an erster Stelle, wenn freilich auch mit gehässiger Verdrehung? Daß der Jesuit von allen irdischen Rücksichten völlig losgebunden, völlig frei seines Berufes walten kann.

„Im tiefen Frieden des Klosters und im Gehorsame,“ sagt ein berühmter Vorkämpfer für die Freiheit, *Graf Montalembert*, „bildeten sich fortwährend feste, zum Kampfe gegen die Ungerechtigkeit gestählte Herzen und unbeugsame Kämpfer für Recht und Wahrheit. Große Charaktere, beherzte unabhängige Männer

fanden sich nirgends zahlreicher, als im Mönchsgewande.“
„Dener ritterliche Muth, den die Mönche täglich gegen die Sünde, sowie gegen ihre eigenen Schwächen an den Tag legten, beseele sie auch, wenn es galt, den Fürsten und Mächtigen, die ihre Autorität mißbrauchten, entgegenzutreten.“¹⁾

Man hat dem Jesuitenorden zum Vorwurf gemacht, daß er für seinen Gehorsam Propaganda mache, und darauf dann sofort allerlei Anklagen gebaut, als ob er der staatlichen Freiheit abhold sei, für den Absolutismus schwärme, ja deßhalb das Unfehlbarkeitsdogma bewirkt habe. Sie hätten, meint man, ihre Ordensverfassung einfach der Kirche aufgenöthigt. Allerdings ist es wahr, daß der Orden für seinen Gehorsam Propaganda macht. Das Wesen desselben besteht nämlich darin, daß man den Vorgesetzten um Gottes willen gehorche, von dem jede Gewalt herrührt. Gerade diesen Gehorsam sollen nun die Jesuiten dem Volke lehren und so die Loyalität desselben auf das Gewissen und die Religion gründen (Reg. 10 concionatorum). Und daß sie es in dieser autoritätsfeindlichen und deßhalb von so vielen Uebeln heimgesuchten Zeit auf die wirksamste Weise thun, bezeugen nicht nur so viele Aussprüche von Behörden und Gelehrten, Katholiken und Protestanten, sondern ganz besonders der Haß und die Feindschaft der Revolutionäre.

Bei dem Jesuiten-Gehorsam schlägt, wie oben ausgeführt, die eine Rücksicht durch, daß Gott es will.

¹⁾ Geschichte des Mönchthums im Abendland. 1. Band.

Alle anderen Rücksichten, ob der Vorgesetzte Kaiser oder republikanischer Präsident, Hausherr oder Koch, heidnisch oder katholisch, gelehrt oder ungebildet, sind Nebensachen.¹⁾ Es ist darum grundfalsch, als ob der Jesuitengehorsam ein bestimmtes Staatssystem oder gar Unfehlbarkeit im Vorgesetzten voraussetze. Nicht nur vom Ordensobern, sondern auch von heidnischen Fürsten sagt die Regel, daß sie Gottes Stelle für die Untergebenen vertreten,²⁾ inwieferne nämlich ihre Gewalt von Gott herührt. Die Verfassung des Ordens ist zudem, wie wir gleich sehen werden, durchaus nicht die einer absoluten Monarchie. Hätten darum die Jesuiten ihre Verfassung auf die Kirche übertragen wollen, sie wären Gallikaner vom reinsten Wasser gewesen. Doch ihnen gegenüber ist jeder, auch der tollste Vorwurf erlaubt; er findet Gläubige in Hülle und Fülle.

8. Mittel zur Förderung des fremden Seelenheiles.

Die Feinde des Ordens werfen demselben die infame Irrlehre vor: der Zweck heilige das Mittel. Demgemäß hätte er unter dem Vorgeben seines erhabenen

¹⁾ Der Ordensstifter spricht ausdrücklich von dem Koch und den heidnischen Obern, um die Sache recht augenscheinlich zu machen.

²⁾ Regula 10. concionatorum cf. epist. de obed. »Quod vobis minus mirum videbitur, si animadverteritis, praeceptum esse ab Apostolo, ut Superioribus etiam saecularibus ethnicisque pareamus ut Christo ex quo omnis potestas bene instituta descendit.